

FC Rafzerfeld  
Postfach 110  
CH-8197 Rafz

T +41 78 705 1710  
Christian.mundt@fcrafzerfeld.ch  
www.fcrafzerfeld.ch

«FC Rafzerfeld»

## Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 31. Mai 2021

Version: 03.06.2021

Ersteller: Christian Mundt, Covid 19 Beauftragter FC Rafzerfeld



## Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 31. Mai 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (**A-Junioren und jünger**) im Aussenraum dürfen uneingeschränkt durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (**3.,2.,1.MS und +30 Senioren**) können im Aussenraum Trainings und Wettkämpfe in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ebenfalls durchgeführt werden...

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls bei Kindern im Training/Spiel Krankheitssymptome festgestellt werden, müssen diese zur Sicherheit vom Training/Spiel freigestellt und von den Eltern abgeholt werden.

### 2. Garderoben, Maskenpflicht und Mindestabstand

Ab Betreten der Sportanlagen (dies gilt auch bei Anreise zu den Auswärtsspielen), inklusive Garderobe gilt eine **Maskenpflicht ab dem 12. Lebensjahr**. Die Maske darf nur zum eigentlichen Training/Spiel abgezogen werden. **Trainer und Funktionäre tragen stets eine Maske**, ausser sie sind direkt am Training (sportlich) beteiligt.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

**Für Garderoben in Rafz gilt folgende wichtige Regel ab 3., 2.,1.MS + Senioren:**

**Garderobe 1+2 max. 4 Personen gleichzeitig**

**Garderobe 3+4 max. 3 Personen gleichzeitig**

Für A-Junioren und jünger gilt keine Beschränkung der Personenanzahl.

### 3. Gründlich Hände waschen/Eigene Trinkflasche

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld, daher ist es Pflicht für Alle. Zudem muss jede Person eine personalisierte Trinkflasche benutzen, d.h. es werden keine Trinkflaschen zum Teilen vom Verein zur Verfügung gestellt.

### 4. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer\*innen) ausgeübt werden. Sofern die Kontaktdaten erhoben werden, kann auf die Gesichtsmasken- und die Abstandspflicht verzichtet werden. Kondition- und Techniktrainings im Futsal in Innenräumen ist ebenfalls für Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich.

Für Fussballtrainings für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen.

## **5. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer\*innen und 300 Zuschauenden + Präsenzlisten führen**

Ohne Bewilligung dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein und 50% der Zuschauerkapazität (jeder 2. Sitz und max. 300 Zuschauende) ausgenutzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich Teilnehmende und Zuschauende während dem Anlass nicht mischen. Für die Zuschauenden (ab 12 Jahren) gilt während dem Anlass eine Sitz- und Maskentragpflicht. Bei Anlässen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger entfällt die Sitzpflicht für Zuschauende, es gelten aber die Maskentragpflicht (ab 12 Jahren) und den 1,5 m Mindestabstand einzuhalten.

Die Erfassung der Personendaten ist in jedem Fall durch Präsenzlisten bzw. dem App Mindful zu führen. Bei Trainings und Spielen führen die Trainer selbständig eine Präsenzliste, welche bei Bedarf dem Covid 19 Beauftragtem ausgehändigt wird. Bei Spielen tragen sich die Zuschauer per Mindful app ein. Der Verein weist durch ausreichende Beschilderung während der Spiele auf Maskenpflicht/Mindestabstand und Registrierung per App darauf hin.

## **7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christian Mundt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Ihn/sie wenden (Tel. +41 78 705 1710 oder christian.mundt@fcrafzerfeld.ch).

## **8. Das Schutzkonzept der Gemeinde Rafz gilt als integrativer Bestandteil**



---

Rafz, 03.06.2021

---

Christian Mundt  
Covid-19 Beauftragter FC Rafzerfeld